

OITO SCHILLY

Rechtsanwalt

Anlage 2 zum Protokoll vom 28.9.76

27. September 1976

Poststraße 151
 gegenüber der Freien Volksbühne
 Telefon 893 70 71 / 72

Oberlandesgericht Stuttgart
 2. Strafsenat
 Asperger Straße
 7000 Stuttgart

In der Strafsache
 ./ . Baader u.a.
 (hier: Gudrun Ensslin)
 - 2 StE 1 / 74 -

wird erneut beantragt,

Herrn Generalbundesanwalt Siegfried
 Buback als Zeugen zu vernehmen.

Der Zeuge wird bekunden, daß dem Zeugen Ger-
 hard Müller von den Ermittlungsbehörden als
 Gegenleistung für eine Aussage Vorteile in
 Aussicht gestellt und für den Fall, daß er
 nicht aussagt, Nachteile angedroht worden
 sind.

Es wird darauf hingewiesen, daß das Beweis-
 thema schon deshalb nicht im Freibeweisver-
 fahren zu klären ist, weil die Beweisbehaupt-
 ungen für die Beurteilung der Glaubwürdig-
 keit des Zeugen Müller von Bedeutung sind.
 Der Zeuge Müller hat in seiner Vernehmung
 (vgl. Protokollseiten 10466 ff) bestritten,
 daß ihm Vorteile für seine Aussage ver-
 sprochen worden sind oder Nachteile für den

Fall, daß er nicht aussagt, angedroht worden sind. Demnach gilt für die Beweisbehauptungen, die Gegenstand des vorliegenden Beweisantrages sind, das Strengbeweisverfahren.



Rechtsanwalt